

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten



Lamstedt, 31. Januar 2022

Elterninfo 5 – Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Start ins zweite Halbjahr möchte ich Sie auf folgende wichtige Sachverhalte hinweisen; diese gelten dann, wenn ihr Kind Corona-bedingt in Isolation oder Quarantäne ist.

Wie bekannt ist, muss ihr Kind sich in bestimmten Fällen in Quarantäne begeben, etwa wenn es selbst positiv auf das Corona-Virus getestet wurde (mit Selbsttest, Schnelltest aus dem Testzentrum oder PCR-Test). Je nach Impfstatus und eigenen Krankheitssymptomen muss es ggf. auch in Isolation, wenn es engen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.

- Wenn ihr Kind in Quarantäne ist, aber selber nicht erkrankt, dann muss es nach Anweisung der Lehrkräfte Aufgaben für die Schule bearbeiten (Homeschooling), die auch in die Bewertung einfließen.
- Wenn es selbst Krankheitssymptome, also Beschwerden, hat, muss es das nicht.

Deshalb müssen Sie uns diesen Unterschied deutlich mitteilen. Darauf sind wir angewiesen, um auch unserer Pflicht nachkommen zu können, ihr Kind ggf. im Homeschooling zu unterrichten. Das geht nur mit Ihrer Mithilfe.

Wenn Sie also im Sekretariat anrufen unter Tel. 04773 88850, um Ihr Kind zu entschuldigen (auch wenn es ohne Covid19-Symptome krank ist), nennen Sie bitte den Grund und sagen Sie deutlich (auch auf dem Anrufbeantworter) z.B.:

- XY ist krank und kann nicht am Homeschooling teilnehmen ODER
- XY bleibt zu Hause, weil ihr/sein Selbsttest positiv war, kann aber am Homeschooling teilnehmen ODER
- XY bleibt zu Hause, weil ein enger Kontakt/Familienmitglied o.ä. einen positiven Selbsttest hatte, kann aber am Homeschooling teilnehmen.

Wenn Sie uns NICHT ausdrücklich mitteilen, dass Ihr Kind am Homeschooling teilnehmen kann, gehen wir davon aus, dass es erkrankt ist, und leiten von unserer Seite kein Homeschooling ein.

Auf unserer Webseite www.obslamstedt.de finden Sie Informationen vom Land Niedersachsen dazu, wer unter welchen Umständen wann und wie lange in Isolation oder Quarantäne gehen muss.

Ich erinnere daran:

- Sollte Ihr Kind (Schülerin oder Schüler unserer Schule) einen positiven Selbsttest oder PCR-Test gemacht haben, sind Sie verpflichtet, uns dies sofort melden.
- Wir benötigen das genaue Datum des ersten positiven PCR Tests (falls gar kein PCR Test gemacht werden kann, das Datum des ersten positiven Schnelltests). Bei den gegenwärtigen Vorschriften für das Testen durch die Schüler/innen, bestimmt dieses Datum, ab wann genau ihr Kind als „genesen“ gilt. Sollten Sie dieses Datum schriftlich nachweisen können, wäre es sehr hilfreich für uns, diesen Nachweis zu sehen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Ich hoffe, dass wir uns bald wieder über erfreulichere Themen austauschen können, und wünsche Ihnen und Ihren Lieben alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Anja Nicke, Schulleiterin